



Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94951/2015-1

Deutschlandsberg, am 11.03.2015

Ggst.: Stadtgemeinde Deutschlandsberg (vormals Marktgemeinde Bad Gams),  
Baumaßnahme im Schutzgebiet der Michelquellen  
in der KG 61207 Gams;  
**Wasserrechtliche Überprüfung**

## Kundmachung

Mit Eingabe vom 30.12.2014 hat die Marktgemeinde Bad Gams, vertreten durch den Bürgermeister Peter Senekowitsch, die Fertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 29.09.2014, GZ.: 3.0-93/2014, wasserrechtlich bewilligten Baumaßnahmen im Schutzgebiet der Michelquellen durch **Errichtung eines Parkplatzes mit Versickerungsanlage** auf dem GrdSt. Nr. 233/2, KG 61207 Gams, innerhalb des mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 07.06.1957, LGB1. Nr. 36/1957, festgelegten Schutzgebietes zum Schutze der Michelquellen auf Grundstück Nr. 238, je KG 61207 Gams, angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014,

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Dienstag, den 31. März 2015 um ca. 09:30 Uhr,**

mit dem Zusammentritt im **Stadtgemeindeamt Deutschlandsberg, Ortsteil Bad Gams, 8524 Bad Gams 2**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

#### **Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

DVR 0416371 • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg, Zustellung (dual, behörtl.)
2. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg , als Grundeigentümerin und Verwalter des Öffentlichen Gutes, Zustellung (dual, behörtl.)
3. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg , mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen, Zustellung (dual, behörtl.)
4. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Marburger Straße 75, 8435 Wagna , mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen, Zustellung (dual, behörtl.)
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz , als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Zustellung (dual, behörtl.)
6. Michel Kipper, Bad Gams 128, 8524 Bad Gams, Zustellung RSb (dual)
7. Römisch-katholische Pfarrfründe in Gams bei Stainz, Bad Gams 1, 8524 Bad Gams, Zustellung RSb (dual)
8. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Florianiring 3, 8522 Groß St. Florian, Zustellung RSb (dual)